

# § 40 PMG Aufgaben der Post-Control-Kommission

PMG - Postmarktgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 13.06.2024

## § 40.

Der Post-Control-Kommission sind folgende Aufgaben zugewiesen:

1. 1.Maßnahmen hinsichtlich des Universaldienstbetreibers nach§ 12 Abs. 1 und 2,
2. 2.Maßnahmen hinsichtlich von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen nach§ 7 Abs. 6,
3. 3.Festsetzung der Beiträge zur Finanzierung des Ausgleichsfonds nach§ 14,
4. 4.Maßnahmen in Bezug auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Universaldienstbetreibers nach§ 20 Abs. 3 und 4,
5. 5.Maßnahmen im Bereich der Entgeltregulierung nach§ 21 Abs. 4 bis 6;
6. 6.Erteilung, Übertragung, Änderungen oder Widerruf von Konzessionen nach den§§ 27, 28 und 29,
7. 7.Ausübung des Widerrufsrechts nach§ 30 Abs. 3 und 4,
8. 8.Maßnahmen in Bezug auf Allgemeine Geschäftsbedingungen nach§ 31 Abs. 2,
9. 9.Festsetzung der Kostenersätze nach§ 34 Abs. 9 und 10 und§ 35 Abs. 1,
10. 10.Maßnahmen nach § 35 Abs. 4 und
11. 11.das Setzen von Aufsichtsmaßnahmen nach§ 50.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)